



Beschlussvorlage FB13/068/2026

Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Frieß	Aktenzeichen
Beratung Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	Datum 26.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Kreiseigene Radwegförderung -Fortschreibung der Maßnahmenliste 2026		

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 wurden Fördermittel der kreiseigenen Radwegförderung in Höhe von rund 49.912,82 € durch die Kommunen abgerufen. Insgesamt wurden seit Einführung der Radwegförderung Haushaltsmittel in Höhe von 1.513.425,78 € an die Kommunen ausgezahlt.

Der geringere Abruf der Fördermittel im Jahr 2025 lässt sich insbesondere durch die geschwächte finanzielle Lage vieler Kommunen sowie durch Schwierigkeiten in der Abwicklung von Planungen und Verhandlungen zum Grundstückserwerb erklären. Zahlreiche Projekte, die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen waren, wurden daher in das folgende Haushaltsjahr oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Neuanmeldungen:

Die Kreistiefbauverwaltung hat mit Schreiben vom 04.09.2025 die Gemeinden des Landkreises aufgefordert, ihre neuen Maßnahmen für das Förderjahr 2026 für die kreiseigene Radwegförderung anzumelden.

Daraufhin gab es vier Rückmeldungen für neue Projekte aus den Gemeinden Stockstadt, Kleinstheim und Heigenbrücken. Diese Projekte wurden von der Kreistiefbauverwaltung gesichtet und gewertet.

Die Projekte sind:

- **Gemeinde Heigenbrücken: Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken (geschätzte Kosten 315.000 € - Förderanteil 110.250 €, Baulänge: 1.500 m)**

Die Gemeinde Heigenbrücken möchte im Zuge des Einbaus der neuen Trinkwasserleitung zwischen Trinkwasseranlage und Talüberfahrt der Kreisstraße AB 7 eine neue Radwegverbindung zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken ertüchtigen. Aktuell müssen Radfahrende, welche von Jakobsthal nach Heigenbrücken fahren möchten, auf der Kreisstraße AB 23 fahren oder einen Umweg mit Überquerung der Kreisstraße über Forstwege auf sich nehmen. Der neue Radweg beginnt an der bestehenden Aufbereitungsanlage in Jakobsthal und schließt an die bestehende Radwegführung auf Forstwegen an der Kreisstraße AB 7 an. Durch den neuen Radweg wird eine sichere und direkte Verbindung geschaffen. Es handelt sich hierbei um einen zweischichtigen wassergebundenen Aufbau, die Steigungen betragen rund 4 %, so dass der Wasserabfluss auf der Gesamtstrecke unproblematisch sein dürfte. Die wassergebundene Bauweise wurde hier, nach Auskunft der Gemeinde Heigenbrücken, aus naturschutz- und wasserschutzrechtlichen Gründen gewählt. Genehmigungen der Träger öffentlicher Belange liegen ebenfalls vor. Der neue Radweg ist eine gute Ergänzung für

das Radwegenetz des Landkreises Aschaffenburg und sollte in die Radwegförderung aufgenommen werden.

Die Gemeinde erhält keine anderweitigen Förderungen.

- **Markt Stockstadt am Main: Westumfahrung Schönbusch-Stockstadt (geschätzte Kosten 140.000 € - Förderanteil 49.000 €, Baulänge: 500 m):**

Der Markt Stockstadt möchte gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg die bereits bestehende Verbindung von der Kreuzung Darmstädter Straße (B 26) / Industriestraße über das Gewerbegebiet zur Kreuzung Obernburger Straße (AB 16) / Schippnerstraße ausbauen. Dieser Weg ist aktuell in wassergebundener Bauweise ausgebildet und soll neu asphaltiert werden. Der Radweg bildet eine gute Ergänzung für das aktuell beschilderte Radwegenetz des Landkreises sowie eine alltagstaugliche Anbindung an den Park Schönbusch. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Gesamtmaßnahme der Stadt Aschaffenburg „Ausbau der regionalen Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch“. Hierzu wurde ein Letter of Intent von den betroffenen Kommunen, der Bayerischen Schlösserverwaltung, dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie dem Landkreis im November 2024 unterzeichnet. Durch diese Verbindung entsteht eine sichere Alternative zum bestehenden straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße AB 16.. Im Hinblick auf ein sicheres Netz und die positive Bedeutung für den Alltagsradverkehr begrüßt die Kreistiefbauverwaltung den Vorschlag des Marktes Stockstadt. Die Kreistiefbauverwaltung wird im Rahmen der Programmaufnahme darauf hinweisen, dass auch die Anschlusspunkte dieser Streckenführung (Bundesstraße 26 Kreuzung Industriestraße / Kreisstraße AB 16 Bereich Obernburger Straße) aus radverkehrstechnischer Sicht überprüft werden sollten.

- **Gemeinde Kleinostheim: Ertüchtigung des Verbindungsweges entlang der Bahnstrecke zwischen Bahnhof und Vitamar (geschätzte Kosten 150.000 € - Förderanteil 52.500 €, Baulänge: 170 m):**

Der bestehende Weg zwischen dem Freizeitbad Vitamar und dem Bahnhof entlang der Bahnstrecke bildet eine wichtige innerkommunale Verbindungsachse zu den Nutzungen im Ortskern. Er beginnt an der Bahnunterführung Talstraße/Schränkweg, führt parallel zur Bahnstrecke bis zum Bahnhof Kleinostheim. Der aktuelle Weg ist mit einer Breite von 2,00 m für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr unterdimensioniert. Der neu ausgebaut Geh- und Radweg soll eine Breite von $\geq 3,00$ m bekommen. Ebenfalls soll die Befestigung überprüft werden.

Leider ist eine Anbindung an das aktuelle, kreisweite Radwegenetz hier nicht möglich, da der zukünftige Zubringer durch eine „Fußgängerunterführung“ unter der Bahnlinie führt, welche keine geeignete Durchgangshöhe und -breite für den Radverkehr aufweist. Auch die Zuführung zu dieser Unterführung ist für Radfahrende nicht geeignet. Eine Änderung der Unterführung ist ebenfalls nicht geplant – wohl auch nicht im Rahmen des künftigen Bahnausbaues. Aus diesem Grund kann eine Empfehlung für die Aufnahme in die Förderliste nicht ausgesprochen werden, da dieses Teilstück nicht den Kriterien der kreiseigenen Förderungsrichtlinien entspricht.

- **Gemeinde Kleinostheim: Ertüchtigung des Verbindungsweges zwischen Steinbachstraße und Borgmannstraße (geschätzte Kosten 230.000 € - Förderanteil 80.500 €, Baulänge: 250 m):**

Das Verbindungsstück Steinbachstraße und Borgmannstraße wurde in der Netzkonzeption (neues Radverkehrskonzept) der Gemeinde Kleinostheim als innerörtliche Hauptnetzroute definiert. Der jetzt beantragte Streckenabschnitt ist ein erstes Teilstück dieser neuen Radverkehrsrouten der Gemeinde Kleinostheim. Dieses Konzept sieht dabei vor, parallel zur Ortsdurchfahrt (Bundesstraße 8) eine durchgängige Radwegführung zu etablieren. Losge-

löst von dieser Gesamtkonzeption stellt dieses Teilstück einen gute Anbindung der Ortslage Kleinostheim an das kreisweite Radwegenetz dar.

Der aktuelle Weg weist eine zu geringe Breite auf und entspricht so nicht den Anforderungen des Radverkehrs. Dieses Verbindungsstück soll ertüchtigt werden durch eine Asphaltierung und ergänzende Beleuchtung. Die Gemeinde Kleinostheim erhält keine weiteren Fördermittel.

Einer Aufnahme in die kreiseigene Radwegeförderung wird von der Kreistiefbauverwaltung unterstützt. Der Gemeinde Kleinostheim wird mit der Aufnahme in die kreiseigene Radwegeförderung empfohlen den Aufbau einer parallel zur Bundesstraße 8 verlaufenden Radhauptroute, gemäß dem gemeindlichen Radverkehrskonzept, weiter zu verfolgen.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung wird deshalb vorgeschlagen folgende Projekte in die Maßnahmenliste der kreiseigenen Radwegeförderung aufzunehmen:

- Gemeinde Heigenbrücken; Bau Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken
- Markt Stockstadt, Radweg; Westumfahrung Schönbusch – Stockstadt
- Gemeinde Kleinostheim; Radwegeverbindung Steinbachstraße - Borgmannstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV stimmt der Aufnahme folgender Projekte in die Maßnahmenliste der kreiseigenen Radwegeförderung zu:

- **Gemeinde Heigenbrücken; Bau Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken**
- **Markt Stockstadt, Radweg; Westumfahrung Schönbusch – Stockstadt**
- **Gemeinde Kleinostheim; Radwegeverbindung Steinbachstraße - Borgmannstraße**

Die Sachverhaltsdarstellungen zu den laufenden und bereits beantragten Projekten der kreiseigenen Radwegeförderung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13